

Gemeinde Atting
Landkreis Straubing-Bogen
Reg. Bezirk Niederbayern

Deckblatt Nr. 2 zum Bebauungsplan "Kirchfeld".

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes werden wie folgt geändert:

Tz 0.6.1 Kniestock: bis 1,20 m zulässig

Tz 0.6.2 Kniestock unzulässig, bei E + DG bis 1,20 m zulässig

Begründung:

Ein Kniestock von 0,80 m (bisher) schränkt die Bauherren ein, und läßt keine optimale Ausnutzung eines Dachgeschosses zu.

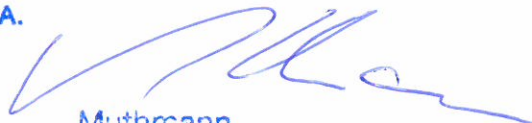
Außerdem dürfen die Bauherren im Baugebiet "Kirchfeld" nicht schlechter gestellt werden als im Baugebiet "Hochgarten", in dem ein Kniestock von 1,20 m bereits zulässig ist.

Gem. § 11 BauGB angezeigt.
Eine Verletzung von Rechts-
vorschriften wurde nicht
geltend gemacht.

Straubing, 01.08.94

Landratsamt Straubing-Bogen

I. A.



Muthmann
Oberregierungsrat